

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/063

freigegeben am 12.03.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 25.03.2004

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.04.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.04.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	11.05.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.04.2004 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.
4. Die 24. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 10.02.2004 (Vorlage 2003/304) wurde in der Zeit vom 24.02.2004 bis 24.03.2004 die öffentliche Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Die Abwägungsvorschläge sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden lediglich von der Unteren Naturschutzbehörde dahingehend vorgebracht, dass eine Eingrünung des Randbereichs des Baugebietes gefordert wird.

Aufgrund der Diskussionen bezüglich der Prioritätensetzung in der Bauleitplanung (Stichwort 2000+) wurde seitens der Ratsgremien auch die Erweiterung der östlich angrenzenden Flächen in Betracht gezogen. Insoweit wird der östliche Bereich des Bebauungsplangebietes nur vorübergehend den östlichen Ortsrand darstellen. Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde wird daher nicht nachgekommen.

Weitere Ausführungen hierzu wird das mit der Planung beauftragte Büro NWP in der Sitzung machen.

Die Flächennutzungsplanänderung kann nunmehr beschlossen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung